

# **Windenergietrassen in Niedersachsen**

## **Positionspapier des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes**

**Entwurf, Stand 13.01.2005**

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindegund fordert die Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene auf, folgende Positionen zu unterstützen und entsprechend zu handeln:

### **Gesamtkonzept**

Weitestgehend Einvernehmen besteht darüber, dass vor dem weiteren Windkraft- und Netzausbau die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erforderlich ist. Alle Entscheidungen über den weiteren Windkraft- und Netzausbau, insbesondere Genehmigungen von Offshore-Windparks und Raumordnungsverfahren für Windenergietrassen sind daher bis zur Fertigstellung des Gesamtkonzeptes zurückzustellen.

### **Landesraumordnungsprogramm**

Da der Bau von Windenergietrassen für die Entwicklung des Landes, insbesondere für den Nordwesten Niedersachsens von zentraler Bedeutung ist, sind die im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu treffenden grundsätzlichen landespolitischen Entscheidungen nach §§ 5, 6 NROG im Landesraumordnungsprogramm festzulegen.

### **Erforderlichkeit neuer Windenergietrassen**

Bei der Aufstellung des Landesraumordnungsprogramms sind folgende, die Erforderlichkeit der Windenergietrassen betreffende Erwägungen zu berücksichtigen:

- Die Möglichkeiten des Energietransportes über bestehende Trassen müssen optimiert (Lastmanagement und Messverfahren) und ausgeschöpft (Ausbau) werden. Der europäische Sicherheitsstandard (max. 3000 MW über eine Trasse) ist zu hinterfragen, da die für die Zeiträume von Windenergielücken notwendigen Schattenkraftwerke auch den Ausfall einer Windenergietrasse kompensieren können.
- Neue, insbesondere Speichertechnologien für Windenergie werden mittel- bis langfristig erforderlich, damit Windenergie verlässlicher wird; dies wird Wirkungen auf den Bedarf an Leitungskapazität haben.
- In einem vereinten Europa sind Konzepte, Offshore-Windenergie für Verbrauchsschwerpunkte an europäischen Küsten zu nutzen, zu verfolgen.

Im Landesraumordnungsprogramm ist sodann die landespolitische Grundsatzentscheidung zu treffen, ob überhaupt, und wenn ja wie viele neue Windenergietrassen langfristig zugelassen werden dürfen.

### **Grundsätze für Trassenneubau**

Weiterhin sind im Landesraumordnungsprogramm die Grundsätze für einen ggfs. zulässigen Trassenneubau festzulegen. Folgende Erwägungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Ein Vergleich zwischen Freileitung und Kabelverlegung darf nicht nur auf betriebswirtschaftlicher, sondern muss auch auf volkswirtschaftlicher Ebene erfolgen; Folgen für Mensch, Umwelt, Landschaftsbild u.a. sind einzubeziehen. Dies gilt auch für Teilstrecken.
- Es gibt wenig Erfahrungen mit der Kabelverlegung auf Höchstspannungsebene. Ein Expertenhearing und die Unterstützung von Pilotprojekten sollte die Entwicklung vorantreiben.
- Die Möglichkeit, die durch Kabelverlegung ggfs. verursachten Zusatzkosten anderweitig ganz oder teilweise abzudecken, würde die Bereitschaft der Netzbetreiber, Kabelverlegung auch im Höchstspannungsbereich einzusetzen, steigern.

### **Schutz der Menschen**

Dem Schutz der Menschen dienende Standards (unter 1  $\mu$ T, Abstandsregelung) müssen festgelegt werden.